

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
ABTEILUNG III/14

GZ. EG-900/13-III/14/92 | 25 |

77-0510-92
Datum: 10. SEP. 1992
U. L. E2 Gage
Dr. M. Katterl

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
 1010 Wien

HEUTE:

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln
 im EWR; Begutachtungsverfahren

Das Bundesministerium für Finanzen beehort sich, in Beilage 25 Ausfertigungen der
 ho. Stellungnahme zum gegenständlichen Entwurf zu übermitteln.

2. September 1992

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. E. Kitzmantel

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:



DVR: 0000078
 Himmelpfortgasse 4-8
 Postfach 2
 A-1015 Wien
 Telex 111688
 Telefax 512 37 11

Sachbearbeiter:
 Dr. Katterl
 Telefon:
 51 433 / 1556 DW

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
ABTEILUNG III/14**

GZ. EG-900/13-III/14/92

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 512 37 11

Sachbearbeiter:
Dr. Katterl
Telefon:
51 433 / 1556 DW

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche
Angelegenheiten
Abteilung I/1

Stubenring 1-3
1010 W i e n

**Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln
im EWR; Begutachtungsverfahren**

**Das Bundesministerium für Finanzen beeindruckt sich, zum gegenständlichen Entwurf
folgende Stellungnahme abzugeben:**

Die Einrichtung einer eigenen Wettbewerbsbehörde ist nach ho. Auffassung nicht notwendig und nicht ökonomisch. Das EWR-Wettbewerbsrecht fordert für die innerstaatlichen Durchführungsbestimmungen nicht die Einrichtung einer besonderen Behörde oder auch nur einer Verwaltungsbehörde, sodaß auch das Kartellgericht diese Funktion übernehmen könnte.

Auch um das innerstaatliche Wettbewerbsrecht methodisch und inhaltlich an das EWR(EG)-Wettbewerbsrecht so weit wie möglich anzugeleichen, wäre die Zusammenführung der nationalen und internationalen Behörde prinzipiell wünschenswert.

Gleichzeitig sollte die Einrichtung dieser gesonderten Behörde zu einer Stärkung des innerösterreichischen Wettbewerbs beitragen, obwohl bereits das im Entwurf vorliegende Kartellgesetz 1992 teilweise zu einer Verbesserung dieses Umstandes beitragen mag.

Es darf daher angeregt werden, nach Ablauf des Jahres 1993 die Erfahrungen mit der Teilung der innerösterreichischen und EWR-Kompetenzen zu überprüfen.

Im übrigen wird auf die Ziele der Bundesregierung im Bereich der Planstellen verwiesen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Ausfertigungen der Stellungnahme übermittelt.

2. September 1992

Für den Bundesminister:

i.V. Dr. E. Kitzmantel

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:**

